

STRENGERE REGELN FÜR GESÜNDERE PFLANZEN

Die Anzahl neuer Schadorganismen von Pflanzen nimmt europaweit stetig zu. Der Bund handelt und führt am 1. Januar 2020 striktere Vorschriften und zusätzliche Instrumente ein, um unsere Pflanzen besser zu schützen. Text: Peter Kupferschmied und Gaëlle Kadima*



Der gefräßige Japankäfer, ein Quarantäneorganismus, könnte in der Schweiz in den kommenden Jahren grosse Schäden anrichten. Foto: Pflanzengesundheitsdienst der Lombardei

Ein bunter Garten, ein beruhigender Park oder eine dichte Hecke – Pflanzen sind ein wichtiger Bestandteil der Umwelt und umgeben uns im Alltag. Krankheitserreger und Schädlinge von Pflanzen können somit katastrophale Auswirkungen auf die Lebensqualität des Menschen haben. In der Pflanzenproduktion kann ein Befall zudem zu finanziellen Einbussen führen und sogar die Existenz eines Betriebs gefährden. Der wachsende internationale Handel und Reiseverkehr sowie der Klimawandel führen zu einem deutlichen Anstieg an neuen solchen Schadorganismen in der Schweiz und generell in Europa.

Ein bekanntes Beispiel dafür ist das Bakterium *Xylella fastidiosa*, welches weltweit eines der gefährlichsten Schadorganismen für Pflanzen ist und in Südeuropa bereits katastrophale Schäden verursacht hat. Ebenso könnte, als weiteres Beispiel, der Japankäfer (*Popillia japonica*) in den kommenden Jahren in der Schweiz erhebliche wirtschaftli-

che, soziale und ökologische Auswirkungen haben. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf, um die Einschleppung und Ausbreitung solcher Organismen besser zu vermeiden. Der Bund hat gehandelt und führt ab nächstem Jahr strengere Vorschriften und zusätzliche Instrumente ein, um den Schutz der Pflanzengesundheit zu stärken.

Verstärkte Prävention

Das neue Pflanzengesundheitsrecht, das am 1. Januar 2020 in Kraft tritt, ist das Resultat einer umfassenden Überarbeitung und Modernisierung des heute geltenden Rechts. Es enthält gleichwertige Bestimmungen wie das neue, ebenfalls revidierte EU-Recht, welches ab dem 14. Dezember 2019 zur Anwendung kommt. Dadurch ist der freie Warenverkehr mit der EU weiterhin gewährleistet.

Zukünftig sollen die beschränkten Ressourcen vermehrt in die Prävention investiert werden. Bei der Einfuhr von lebendem

Pflanzenmaterial aus Drittländern gelten künftig mehr Verbote, erhöhte Anforderungen und häufigere Kontrollen – auch im Reiseverkehr. Damit kann das Risiko einer Einschleppung von neuen Krankheiten und Schädlingen nach Europa gesenkt werden. Zusätzlich werden neue Instrumente wie beispielsweise Notfallpläne eingeführt und die Überwachungskampagnen im Inland intensiviert. Mit diesen Massnahmen sollen neue Schadorganismen künftig schneller entdeckt und folglich effizienter getilgt werden können.

Betriebe müssen zukünftig ihre Eigenverantwortung vermehrt wahrnehmen. Die im Rahmen des Pflanzenpasses zugelassenen Betriebe werden unter anderem regelmässig den Gesundheitszustand ihrer Pflanzen prüfen müssen. Dazu muss die dafür verantwortliche Person unter anderem lernen, geregelte Schadorganismen beziehungsweise deren Merkmale zu erkennen. Schliesslich werden mit dem neuen Recht das System und das Format des Pflanzenpasses erweitert und harmonisiert.

Neu brauchen alle zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen im gewerblichen Handel einen Pflanzenpass. Das amtliche Handelsdokument muss ab dem 1. Januar 2020 in jedem Fall als Etikette mit einheitlichem Inhalt von den dafür zugelassenen Betrieben ausgestellt und an jeder Handelseinheit angebracht werden. Diese Neuerungen sorgen insbesondere für eine bessere Sichtbarkeit und Wiedererkennung des Pflanzenpasses sowie für eine verbesserte Rückverfolgbarkeit des Pflanzenmaterials. Mehr dazu können Sie im Februar im g'plus und bereits jetzt unter www.pflanzengesundheit.ch lesen.

* **Autoren** | Peter Kupferschmied und Gaëlle Kadima vom Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst (Bundesamt für Landwirtschaft) informieren in einer Serie von drei Artikeln über das neue Pflanzengesundheitsrecht. Im nächsten Beitrag beantworten die beiden Experten Ihnen zusätzlich allfällige Fragen. Senden Sie diese bitte an redaktion@gplus.ch.